

Datum 03.04.2024	Aktenzeichen: III.2.3	Verfasser: Lage
Verw.-Vorl.-Nr.: BRODE/BV/0078/2024		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE BRODERSDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	22.04.2024	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet " nördlich der Schönberger Straße, südlich der Straße Tammbrook und östlich der K 30"
hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.08.2020 den Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines neuen Feuerwehrstandortes mit integriertem Dorfgemeinschaftshaus und einer Wohnbaufläche beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde per öffentlicher Auslegung in der Zeit vom 31.05.2021 bis zum 14.06.2021 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Nachdem alle Stellungnahmen eingegangen waren mussten einige Themen wie z.B. die Entwässerung, verkehrliche Erschließung und der Artenschutz weiter ausgearbeitet werden und entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Es wird nun empfohlen, die vorliegenden, bzw. aufgrund der Beratung noch zu überarbeitenden Planunterlagen im Entwurf zu beschließen und zur Offenlegung zu bestimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden, bzw. aufgrund der Beratung noch zu überarbeitenden Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "nördlich der Schönberger Straße, südlich der Straße Tammbrook und östlich der K 30" zu und bestimmt diesen zur Offenlegung (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss). Die Begründung wird gebilligt.

2. Die Planunterlagen sind nach Bekanntmachung im Probsteier Herold und im Internet unter www.amt-probstei.de für die Dauer eines Monats in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen. Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist ebenfalls im Internet unter www.amt-probstei.de zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Die Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung mit Erklärung und textlichen Festsetzungen
- Begründung
- Umweltbericht
- Innenbereichserhebung

Im Auftrage:

Lage
Amt III

Gesehen:

Körper
Amtdirektor